

Stadt Rheine, 48427 Rheine

An
5.21 Frau Bauer

Planen & Bauen
Umwelt und Klimaschutz

Dipl.-Ing. Guido Wermers
Neues Rathaus, 4. OG, Zimmer 403
☎ 05971 939-595
Fax 05971 939-8595
E-Mail guido.wermers@rheine.de

Aktenzeichen:
FB 5
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

7. Oktober 2020

Canisiussschule Rheine | Stellungnahme zur geplanten Erweiterung

Die Canisiussschule in Altenrheine soll ausgebaut werden, um so den Anforderungen an die Themenfelder Inklusion und Integration (Raumprogramm Stadt Rheine), sowie der OGS gerecht zu werden. Die aktuelle Planung wurde dem Bereich 5.58 Umwelt und Klimaschutz am Montag, 28.09.2020 durch Frau Bauer (5.21) vorgestellt.

Die Schule soll weitere Räumlichkeiten in zwei neu zu errichtenden Gebäudeteilen erhalten, welche sich aber nahtlos an die bestehenden Strukturen anschließen. Vorhandene Strukturen (WC-Anlage und Laubengang) werden zurückgebaut und weichen dem neuen 2-stöckigen Anbau.

Für das weitere Vorgehen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 1) Am 01.11.2020 tritt das neue Gebäudeenergiegesetz in Kraft und löst das bisherige Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) ab. Entsprechend ist die Stadt Rheine verpflichtet bei bestehenden öffentlichen Nichtwohngebäuden auch erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung zu nutzen, wenn eine grundlegende Renovierung (z.B. Austausch des Heizkessels, etc.), vorgenommen wird (§52 GEG).
Auf Basis dessen ist bei der Planung der zukünftigen Wärmeversorgung der Anteil regenerativer Energien zu berücksichtigen. Weiterhin ist auf die Klimaschutzziele der Stadt Rheine hinzuweisen, wonach bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 90% und der Endenergiebedarf um 50% (gegenüber 1990) gesenkt werden soll. Bei der Neuinstallation einer Wärmeversorgung sollte daher möglichst auf fossile Brennstoffe verzichtet werden, bzw. diese nur in KWK-Anlagen genutzt werden. Da der Wärmebedarf des Gebäudes noch nicht ermittelt wurde, ist eine Dimensionierung einer Heizungsanlage, sowie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Bei der weiteren Planung ist daher ein entsprechendes Budget zur Erstellung von verschiedenen Versorgungsvarianten zu berücksichtigen.
- 2) Die Dachflächen der neu zu errichtenden Gebäudeteile werden als Flachdach ausgeführt. Diese Flächen sollen für eine extensive Dachbegrünung vorgesehen werden.

